Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe L

2026/1043

13.5.2026

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2026/1043 DER KOMMISSION

vom 12. Mai 2026

zur Löschung der Eintragung der geschützten geografischen Angabe „Salemi“ (g.g.A.)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2024/1143 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. April 2024 über geografische Angaben für Wein, Spirituosen und landwirtschaftliche Erzeugnisse und über garantiert traditionelle Spezialitäten und fakultative Qualitätsangaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse sowie zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1308/2013, (EU) 2019/787 und (EU) 2019/1753 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 ([1]), insbesondere auf Artikel 25 Absatz 2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Der Antrag Italiens vom 28. Juli 2025 auf Löschung der Eintragung der geschützten geografischen Angabe (g.g.A.) „Salemi“ wurde gemäß Artikel 15 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2024/1143 in Verbindung mit deren Artikel 25 Absatz 4 im *Amtsblatt der Europäischen Union* ([2]) veröffentlicht.

(2) Bei der Kommission ist kein Einspruch gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 2024/1143 eingegangen.

(3) Der Name „Salemi“ sollte daher aus dem Unionsregister der geografischen Angaben gelöscht werden.

(4) Die in dieser Verordnung vorgesehene Maßnahme steht im Einklang mit der Stellungnahme des Ausschusses für Qualitätspolitik für landwirtschaftliche Erzeugnisse, Wein und Spirituosen —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die Eintragung des Namens „Salemi“ (g.g.A.) wird gelöscht.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 12. Mai 2026

Für die Kommission
Die Präsidentin
Ursula VON DER LEYEN

([1]) ABl. L, 2024/1143, 23.4.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1143/oj.

([2]) Veröffentlichung eines Antrags auf Löschung gemäß Artikel 15 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2024/1143 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. April 2024 über geografische Angaben für Wein, Spirituosen und landwirtschaftliche Erzeugnisse und über garantiert traditionelle Spezialitäten und fakultative Qualitätsangaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse sowie zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1308/2013, (EU) 2019/787 und (EU) 2019/1753 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 in Verbindung mit Artikel 25 Absatz 4 der genannten Verordnung (ABl. C, C/2025/6467, 5.12.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2025/6467/oj).